

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 127 (1985)

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERSCHIEDENES

Ein Tierarzt schreibt über Berufsethik 1844

Johann *Räber*, gerichtlicher Tierarzt, später luzernischer Medizinalrat, Ermensee, veröffentlichte im Band 12 (NF 5) des Schweiz. Archiv für Tierheilkunde 1844 die nachfolgend verbatim wiedergegebenen Gedanken über «Die Verhältnisse des Thierarztes». Sie scheinen uns auch heute noch durchaus aktuell (Red.)

Die Verhältnisse des Thierarztes

von *Joh. Räber*
gerichtlichem Thierarzte in Ermensee, Kt. Luzern

Das Bestreben des Thierarztes soll dahin gehen, den ackerbautreibenden Mitbürgern durch seine Kenntnisse zu nützen und den leidenden Thieren zu helfen. Nicht Ruhe und Bequemlichkeit, sondern ernstes Streben mittelst seiner Kenntnisse auf die Ökonomie wohlthätig einzuwirken und so Wohlstand und Glück seiner Mitmenschen zu fördern, soll sein erstes Ziel sein.

Betrachte ich das Wirken des Thierarztes, so zeigen sich darin vorzüglich drei Verhältnisse, nämlich: das zu seinen Kranken, zum Publikum und zu seinen Kollegen.

Verhältniß zu den Kranken

Vor Allem soll ein geregelter, vor- und umsichtig geleiteter Untersuch das Leiden des Thieres, welches nicht durch Worte seine Schmerzen auszudrücken im Stande ist, zu entdecken trachten; die vorgefundenen Symptome sollen sorgfältig durchforscht, nach ihrem Werthe gesondert, geordnet und zusammengestellt werden, damit möglich wird, die Krankheit in Bezug auf Charakter, Sitz, Grad, überhaupt in allen Beziehungen deutlich aufzufassen, zudem soll er ihre Ursachen ergründen, damit ihm möglich werde, einen richtigen Heilplan zu fassen und die gehörigen Mittel zum Zwecke auszuwählen, die, wo es irgend ohne Nachtheil für den Hauptzweck (die Heilung) möglich ist, aus den wohlfeilern Inländischen statt den theuern Ausländischen gewählt werden sollen. Bei Leuten von eingeschränkten Vermögensumständen sollte dieses besonders nie versäumt werden, es gehört ja auch zur Erleichterung des Übels, die der Arzt übernommen hat, die Kosten zu vermindern, oder wenigstens sie nicht ohne Noth zu vermehren. Es wäre gewiß sehr traurig, die Freude, welche der Arme für sein gerettetes Thier hat, durch allzu starke Forderung zu verbittern; und es hat der Thierarzt um so mehr hierauf Rücksicht zu nehmen, wenn die Thiere der ganz armen Klasse angehören, welchen er ebenso schnell, wie denen der reichen zu Hilfe eilen soll. Wäre es nicht höchst ungerecht, ja grausam, dem Armen, dem vielleicht seine einzige Ziege erkrankt, deren Verlust ihn heftiger drücken würde, als wenn der Reiche zehn Stücke verliert, nicht sogleich seine Hilfe angedeihen zu lassen, wenn man auch zum Voraus sieht, daß dieser durch Armuth Gedrückte für die gehabten Bemühungen Nichts geben kann. Der warme Dank, die Thränen in den Augen des Armen, der eben dadurch, daß er uns Nichts geben kann, sich selbst hingibt, und sich als ewiger Schuldner bekennt, ist weit mehr werth, als die paar Batzen des Reichen, der sich durch seine Gabe losgekauft, oft aller Verbindlichkeit entledigt zu haben glaubt, die geleistete Hilfe in die Klasse gewöhnlicher Dienstleistungen und Handwerksarbeiten versetzt. Sollte Jemand so unglücklich sein, in diesen höhern Gefühlen nicht Belohnung genug zu finden, oder aber zu glauben, die Armenpraxis bringe in den äußern Verhältnissen nichts weiter, so kann ich ihn versichern, daß die Stimme des Armen, dem man auch nur eine Ziege gerettet, weit lauter und eindringender spricht, als die des Reichen, dem er durch seine Kunst sechs Ochsen gerettet, der oft durch seine Abfindung mit dem Arzte sich das Recht erkauf zu haben glaubt, undankbar gegen ihn zu sein und seine geleisteten Dienste herabzusetzen. In seinem medizinischen Handeln wende der Arzt die größte Aufmerksamkeit und Genauigkeit an, behandle nichts oberflächlich, sondern gründlich und nach seiner besten Einsicht. Die Krankenbesuche, besonders bei wichtigen Krankheiten, sollten nicht mit bloßem Besehen, wie es gewöhnlich der Fall ist, beseitigt werden, sondern es sollte jedes Mal eine genaue, systematisch geleitete Untersuchung damit verbunden werden, um veränderte

(Fortsetzung auf Seite 582)